

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 300 Mark, Reklame 1000 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wertbeständige Löhne

I.

Die fortlaufende Geldentwertung sowie das Misstrauen weiter Preise in eine baldige Stabilisierung unserer Währung hat dahin geführt, daß die deutsche Papiermark ihren Charakter als Wertmesser verloren hat und nur noch das übliche Zahlungsmittel darstellt. Selbst das wäre heute in großem Umfange nicht mehr der Fall, wenn nicht die Regierung auf dem Verordnungswege scharf gegen eine Fakturierung in Auslandswährung im Binnenverkehr, d. h. gegen eine zeitweise schon eingeriffene Preisfestsetzung in Dollar, Pfunden, Gulden usw. der für den Inlandsmarkt bestimmten Waren aufgetreten wäre.

Im „Berliner Tageblatt“ (9. Juni) stellt der frühere Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Prof. Dr. Girsch, die Tatsachen betr. die in Durchführung begriffene allgemeine Goldrechnung in Deutschland zusammen. Praktisch durchgeführt ist die Goldrechnung auf dem deutschen Warenmarkt. Bei allen Einfuhrwaren und den meisten Waren, die auch für die Ausfuhr in Frage kommen, wird der Goldpreis unmittelbar berechnet. Die übrigen Waren werden teils ebenfalls in fremder Währung kalkuliert, teils werden die Preise auf Grund von Aufzuschlägen berechnet, die im wesentlichen auch auf fremder Währung basieren. Die Preisfestsetzung nach den Wiederbeschaffungskosten läuft praktisch ebenfalls auf Goldrechnung hinaus. Auch auf dem Geld- und Kreditmarkt zeigt sich die Goldrechnung weitgehend durch. Langfristige und teilweise auch schon kurzfristige Kredite sind im allgemeinen nur bei Sicherung der Wertbeständigkeit, d. h. bei Erhaltung des ursprünglichen Goldwertes, oder aber bei Beteiligung am Realertrage erhältlich. Hand in Hand damit geht die Ausbreitung der Goldanzrechnung, die durch Auslandskredite angebahnt, durch die wertbeständigen Roggen-, Kohlen-, Kali- usw. Anleihen ausgebreitet und durch die Dollarschikanleihe des Reiches verallgemeinert wird. Unterwogen wird diese Entwicklung nur durch den Reichsbankdiskont, eine Tatsache, der wir zum erheblichen Teile den jüngsten Marktfurz mit zu verdanken haben. Die Entwicklung zur Goldrechnung wird aber dadurch nicht gehemmt. Das zeigt die Ausbreitung der Goldkonten bei Banken und Sparkassen, die sich in immer stärkerem Maße durchgehende Bilanzierung, Kalkulation und Abschreibung in Gold.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß die Festsetzung der Preise sowohl der Waren wie des Geldes im wesentlichen in Gold erfolgt. Das Papiergeld, das ich für eine Ware, für Lebensmittel, Kleidungsstücke oder sonstige Bedarfsgegenstände zahle, fungiert lediglich als Zahlungsmittel. Entsprechend den Schwankungen des Marktkurses muß ich eine größere oder kleinere Menge von Papiergeldscheinen leisten, die jedoch in ihrem Goldwert stabil geblieben ist. In diesem Zusammenhange darf jedoch nicht die Erfahrung vergessen werden, die wir in den Zeiten des Dollarrückganges erlebt haben: Ein Steigen des Marktkurses bedingt noch lange kein Sinken der Preise. Das Bestreben der Sachwertbesitzer, den Nominalpreis zu halten, führt in diesem Falle zu einer Steigerung des Realpreises der betreffenden Ware. Man erinnere sich der Tatsache, daß vor 2 bis 3 Monaten Deutschland das teuerste Land der Welt war; viele Produkte standen über den Weltmarktpreisen.

Neben diese Tatsache der hinsichtlich der Preise schon fast völlig durchgeführten Goldmarkrechnung muß man die zweite halten, daß bei einigen die Preisbildung sehr maßgeblich bestimmenden Faktoren die Goldrechnung noch nicht durchgeführt ist. Einmal mit gewissen Ausnahmen auf steuerlichem Gebiete sowie überhaupt auf dem Gebiete der Staatsfinanzen — womit wir uns in diesem Zusammenhange aber nicht weiter beschäftigen wollen —, dann aber ansatzlos auf dem Gebiete der Löhne und Gehälter.

Hieraus aber folgt ein Zweifaches: Wenn wir oben feststellten, daß die Preise im wesentlichen in Gold aufgestellt und auch gezahlt werden, aber gleichzeitig ein sehr wichtiger Faktor einer normalen Preisbestimmung, nämlich die Löhne und Gehälter der Menschen, welche die Waren produzieren, noch der viel ungünstigeren Papiermarkrechnung unterliegt, so folgt daraus, daß dieser Zustand eine ungeheuerliche Bevorzugung aller Sachwertbesitzer bedeuten muß, die den Unterschied zwischen Gold- und Papiermarktlöhnen — jedenfalls zu einem beträchtlichen Teile — als ungerichteten Konjunkturgewinn einstreichen. Und zum zweiten folgt daraus, daß alle diejenigen, denen die Gegenleistung für irgendwelche Werte nicht in Goldrechnung gegeben wird, angesichts der Goldpreise, die sie selbst zahlen müssen, auf das schwerste geschädigt werden.

Und das ist in der Tat der Fall. Die Goldmarkrechnung hinsichtlich der Preise und die Papiermarkrechnung hinsichtlich der Löhne führt zu einer schweren Schädigung aller Arbeitnehmer und zwar zugunsten der Sachwertbesitzer.

Diese Erkenntnis ist gewiß nicht neu. Seit geraumer Zeit stellen wir bereits fest, daß jede Verschlechterung unseres Geldwertes zu einer weiteren Senkung unseres Realeinkommens führt. Zur Erläuterung rechnen wir einmal den Lohn des Berliner Maurers nach dem jetzigen Dollarkurs um, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß bis Ausgang 1922 die Goldrechnung bei den Preisen sich erst langsam durchsetzte.

Monat	Stundenlohn	Wochenlohn	Dollarkurs	Lohn in Dollar	Dollarlohn 1914=100
Juni 1914	0,82	43,46	4,20	10,25	100
Januar 1920	3,20	150,40	56,—	2,60	25
Juli 1920	6,80	310,60	40,—	8,—	79
Januar 1921	6,80	310,60	66,—	4,80	47
Juli 1921	7,80	366,60	75,—	4,85	48
Januar 1922	12,50	857,50	180,—	4,75	47
Juli 1922	36,—	1 692,—	450,—	3,80	37
Januar 1923	370,—	17 390,—	17 972,—	0,97	9
Februar	850,—	39 950,—	27 918,—	1,40	13
März	1 250,—	58 750,—	21 190,—	2,80	27
April	1 600,—	75 200,—	24 457,—	3,08	30
15. Mai	1 750,—	82 250,—	42 300,—	1,95	19
15. Juni	3 700,—	173 900,—	105 000,—	1,70	16

Wenn auch zugestanden werden kann, daß infolge der immerhin erst langsam erfolgenden Einführung der Goldrechnung bei den Preisen diese rapide Senkung des am Dollar gemessenen Realeinkommens nicht in gleichem Maße eine Senkung der Lebenshaltung zur Folge gehabt hat, so muß doch festgestellt werden, daß auch letztere so außerordentlich stark war, daß die Substanzerhaltung der Arbeitskraft auf das äußerste gefährdet wurde.

Zur Erläuterung vergleichen wir die von Kuczynski errechneten Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern mit den gleichzeitigen Wochenlöhnen.

Monat	Existenzminimum	Maurerlohn in Berlin pro Stde. pro Woche	Mehr oder weniger als Existenzminimum
April 1914	28,80	0,82	43,46 + 55 %
April 1920	375,—	4,45	209,15 - 45 %
April 1921	231,—	7,05	331,35 + 19 %
April 1922	915,—	20,—	940,— + 3 %
Dezember 1922	24 994,—	280,—	13 160,— - 47 %
Januar 1923	37 167,—	370,—	17 390,— - 55 %
Februar	81 039,—	860,—	39 950,— - 51 %
März	75 121,—	1 250,—	58 750,— - 52 %
April	74 773,—	1 600,—	75 200,— + 1 %
Mai	—	1 750,—	82 250,—
Juni	—	3 700,—	173 900,—

*) 15. Mai Berechnungen anschließend nicht mehr angeführt.

Wir erkennen aus diesem Vergleiche, daß in einer ganzen Reihe von Monaten der Lohn unter dem Existenzminimum liegt. Bei einer gewissen Stabilisierung des Geldwertes nähert sich das Einkommen langsam dem Existenzminimum, um bei der nächsten Geldentwertung wieder unter das Existenzminimum zu sinken.

Nun können aber die von Kuczynski auf der theoretischen Grundlage der zum Leben nötigen Kalorienmenge ermittelten Zahlen nicht als ein tatsächliches Existenzminimum angesehen werden. Bereits vor zwei Jahren haben wir uns in der „Baugewerkschaft“ (Nr. 25, 22. Jahrg., 1921) sehr ausführlich zu dieser Frage geäußert und sind auf Grund eingehender Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, daß zur Errechnung eines tatsächlichen, den wirklichen Bedürfnissen entsprechenden Existenzminimums, auf den von Kuczynski errechneten Ernährungsanteil, der zirka 40-50 Prozent des gesamten Existenzminimums ausmacht, ein Zuschlag von 70 Prozent kommen muß, d. h. also, daß ein den wirklichen Lebenshaltungskosten entsprechendes Existenzminimum 30 Prozent höher angenommen werden muß. Berücksichtigen wir diesen Zuschlag, so erhalten wir folgende Tabelle:

Monat	tatsächliches Existenzminimum	Wochenlohn des Berliner Maurers	Mehr oder weniger als Existenzminimum
April 1914	37,50	43,46	+ 16 %
April 1920	487,50	209,15	- 57 %
April 1921	365,30	331,35	- 10 %
April 1922	1 189,50	940,—	- 21 %
Dezember 1922	32 491,—	13 160,—	- 58 %
Januar 1923	48 318,—	17 390,—	- 64 %
Februar	105 351,—	39 950,—	- 55 %
März	97 657,—	58 750,—	- 39 %
April	97 203,—	75 200,—	- 22 %
Mai	—	82 250,—	—
Juni	—	173 900,—	—

Der Vergleich dieses der Wirklichkeit schon näher kommenden Existenzminimums mit dem Wochenlohn zeigt dessen starkes Zurückbleiben. Aber auch dieses Existenzminimum kann noch nicht als den Tatsachen entsprechend angesehen werden. Das ergibt sich einmal aus der Tatsache, daß es noch um annähernd 18 Prozent unter den doch in der Tat nicht zu üppigen Vorkriegslöhnen liegt, des Weiteren aber daraus, daß bei seiner Berechnung nur eine Familie mit zwei Kindern zugrunde gelegt ist. Bei der Normalfamilie jedoch, die erst den zahlenmäßigen Bestand des Volkes aufrecht erhält, müssen jedoch 3,9 Kinder in Anschlag gebracht werden. Und allein eine solche Familie von normaler Größe könnte den Ausgangspunkt für die Aufstellung eines den wirklichen Lebensbedürfnissen Rechnung tragenden Existenzminimums bilden. Dazu fehlt noch jeder Ausgleich für Zeiten der Arbeitslosigkeit, welcher der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in jedem Jahre entsprechend aufgestellt werden müßte, um schließlich einen Wochenlohn zu errechnen, der den Mindest-Existenzbedürfnissen einer normalen Familie entsprechen würde. Sehr bezeichnend ist auch ein Vergleich der deutschen Löhne mit denen des Auslandes. Es erhält der Maurer:

	Wochenlohn 1914	Wochenlohn Juni 1923	unger. in Dollar	% des amer. Lohnes
Berlin	43,46 M.	173 900,— M.	1,74	3,5 %
Amerika	33 Dollar	48,40 Dollar	45,4	100 %
Oesterreich	34 Kronen	419 000 Kr.	7,20	15 %
England	40 sh. 7 p.	71 sh. 4 p.	1,60	36 %
Holland	18,91 G.	50,27 Gulden	2,10	44 %
Dänemark	46,44 Kr.	126,24 Kr.	25,0	52 %

Umrechnungssatz 1 Dollar = 100 000 Papiermark.

Gewiß darf bei der Beurteilung dieser Zahlen nicht vergessen werden, daß die Lebenshaltungskosten in den außendeutschen Ländern teilweise beträchtlich (jedoch selbst in Dänemark kaum mehr als 100 Prozent) höher sind. Das ändert jedoch nicht viel an dem Ergebnis, das den deutschen Arbeiter als den Paria unter den Arbeitern der Welt erscheinen läßt. Die Tatsache ist jedenfalls zum Schluß dieser statistischen Betrachtung mit aller Deutlichkeit erkennbar, daß die bisherige Lohnpolitik ausschließlich der sich immer weiter durchsetzenden Goldmarkrechnung bei den Preisen für die deutsche Arbeitnehmererschaft die schwersten Gefahren in sich birgt. Sie führt, wie wir gesehen haben, zu einer raige

strophalen Senkung des Realeinkommens und zu einer Schmälerung des Existenzminimums, wobei dann — was besonders bitter von der Arbeitnehmerschaft empfunden wird — die ihr hierdurch auferlegten Entbehrungen viel weniger der deutschen Wirtschaft als vielmehr in höchst einseitiger Weise den Sachwertbesitzern zugute kommen, deren Opferwille für die Erhaltung unserer nationalen Existenz oftmals gerade dann ins Wanken gerät, wenn es gilt, die durch Verzicht der Arbeitnehmerschaft verdienten Milliarden großzügig auf den Altar des Vaterlandes zu legen. (Schluß folgt.)

Dachdecker und Regierungsrat

Auf dem kürzlich in Würzburg stattgefundenen Deutschen Philologentag hatte ein Dr. Bohlens aus Münster mitgeteilt, daß in Münster das Gehalt eines Regierungsrates ungefähr dem eines Dachdeckergehilfen, das eines Oberregierungsrates etwa dem eines Maurerpoliers gleichkomme. Diese Mitteilung ging durch einen großen Teil der deutschen Presse, und auch die „Berg-Märkische Ztg.“ (Eberfeld) konnte sich nicht enthalten, sie ihren Lesern vorzuführen. Darauf ging dem Blatte, dessen „Wirtschaftsfriedliche“ Tendenz bekannt ist, aus Kreisen der christlichen Gewerkschaften eine Erwiderung zu, in der es u. a. heißt:

Die Mitteilung Dr. Bohlens hat in Arbeiterkreisen wirklich Aufsehen erregt. Wie liegen aber die tatsächlichen Verhältnisse? Das Monatsgehalt (Anfangsgehalt) eines verheirateten Regierungsrates mit drei Kindern im Alter von 5, 8 und 15 Jahren, beträgt in Köln für den Monat Mai 854 986 M. Dabei ist die ab 17. Mai erfolgte Pensionsaufhebung der Feuerungszuschläge von 1229 auf 1700 v. H. und von 792 auf 1090 v. H. nicht berücksichtigt. Wird diese Erhöhung der Feuerungszuschläge für den halben Monat mit eingerechnet, so beträgt das Monatsgehalt 998 202 M. Hinzu kommt, daß für den Monat Mai noch ein Viertel des doppelt gezahlten Gehaltes in Höhe der Februarbezüge in Anrechnung zu bringen ist mit dem Betrage von 119 538 M. Die gesamten Bezüge des Regierungsrates ergeben also die Summe von 1 117 746 M. Der Dachdeckergehilfe erhält 2-3 v. H. mehr an Lohn wie der gelernte Maurer. Nehmen wir 3 v. H., so betrug der Stundenlohn des Dachdeckergehilfen vom 1. bis 13. Mai 2135 M., ab 14. Mai 2470 M. Daraus ergibt sich eine Gesamtlohnsumme von 467 200 M. für 2 volle Arbeitstage. Den Fronleichnamstag haben wir als Arbeitstag gerechnet, obgleich dieser Tag von den christlich-organisierten Arbeitern in Köln fast durchweg als Feiertag gehalten wird. Den Bezügen des Regierungsrates in Höhe von 1 117 746 M. für den Monat Mai steht also ein Einkommen des Dachdeckergehilfen in Höhe von 467 200 M. gegenüber. — Das Gehalt eines unverheirateten Oberregierungsrates im neunten Dienstjahre beträgt für den Monat Mai (einstufig) der erhöhten Feuerungszuschläge ab 17. Mai 1 336 160 M. Dazu ein Viertel der Februarbezüge gleich 149 610 M., ergibt zusammen 1 385 770 M. Der nach den Mitteilungen Dr. Bohlens dem Oberregierungsrat gleichgeschaltete Maurerpolier hatte für die ersten beiden Wochen des Monats Mai einen Wochenlohn von 119 711 Mark, ab 14. Mai einen solchen von 138 770 Mark. Den Monat Mai zu 4/5 Wochen gerechnet, ergibt für den Maurerpolier ein gesamtes Einkommen von 585 597 M. Wenn wir die Rechnung für ein ganzes Jahr aufmachen, so erhalten wir infolge der vielen Lohnausfälle bei der Arbeiterlosigkeit durch Krankheit, Arbeitsmangel usw. ein Bild, durch das noch deutlicher gezeigt wird, wie „aufschmerzend“ die Mitteilungen Dr. Bohlens bei den Arbeitern wirken müssen. Es ist unverständlich, daß auf einem Kongresse von der überragenden Bedeutung des Deutschen Philologentages solche Behauptungen haben aufgestellt werden können.

Die „Berg-Märkische Ztg.“ läßt dieser Feststellung der Tatsachen eine Erwiderung ihres Gewährsmannes Dr. Bohlens folgen. Dr. B. kann nicht die Richtigkeit der oben angeführten Zahlen bestreiten, die sich, wie ersichtlich, auf Köln beziehen. Er setzt an der Einleitung der christlichen Gewerkschaften zweierlei aus: 1. Sein Vergleich beziehe sich auf die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Stadt Münster, und zwar nach dem Stande vom 1. Mai. Köln habe in bezug auf die Verhältnisse der Beamten eine Ausnahme, weil dort Befähigungszulage gezahlt werde. 2. Es sei willkürlich, die Einkommensbezüge irgendeines Beamten, wozu auch die Einkommen der Arbeiter gehören, mit mehreren Kindern, denen eines unverheirateten Arbeiters gegenüberzustellen. Beide Einwände wollen einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Zu 1: Wenn schon der Kölner Beamte durch die Befähigungszulage günstiger gestellt ist als seine Kollegen im unbedeutenden Gebiet, so ist nach der anderen Seite zu sagen, daß die durch die Befähigung geschaffenen teureren Lebensverhältnisse auch in der Pensionsregelung der Arbeiterlohn einen Gewinn, wenn auch unzulänglichen Ausmaß gefunden haben. Deshalb konnte auch der Vergleich zwischen dem Einkommen eines Dachdeckers und Regierungsrates bzw. Oberregierungsrates für Köln mit dem gleichen Rechte vorgenommen werden, wie ihn der Herr Philologe für Münster vorgenommen hat; der eine ist so verheiratet oder bewohnungslos wie der andere. Ferner aber Dr. B. wörtlich schreibt: „Ob ich in anderen Städten außer Münster (Kob. d. S.) ein anderes Bild ergibt, hat natürlich mit der Beweisführung gar nichts zu tun“, so gesehen wir, daß wir einer solchen Logik nicht mehr zu folgen vermögen. Wenn mit solchen Vergleichsrechnungen überhaupt etwas bewiesen werden soll, dann nur, indem die Erhebungen sich auf einen längeren Zeitraum und auf eine möglichst große Anzahl von Orten erstrecken, damit möglichst alle Verhältnisse berücksichtigt werden können und so der Reichstary-

schnitt ermittelt wird. Die Methode unserer Kölner Freunde in der obigen Einleitung ist auch deshalb einwandfrei, weil sie nicht von einem willkürlich herausgegriffenen Termin, der vielleicht für die eine oder andere Seite besonders ungünstige Verhältnisse zeigte, — man denke an die verschiedene Zeitfolge der einzelnen Lohn- und Gehaltssteigerungen —, ausgeht, sondern ihre Zahlen auf der beiderseitigen Gesamtregelung für den Monat Mai aufbaut. Das ist von sehr wesentlicher Bedeutung, denn Dr. B. gibt selbst zu, daß die von ihm als unerträglich bezeichneten Verhältnisse durch die Besoldungsverhandlungen vom 17. Mai „geändert“ worden sind, nämlich zugunsten der Beamten.

Was den zweiten Einwand betrifft, so liegt auch hier die Willkürlichkeit einzig auf Seiten des Herrn Dr. B. In der Einleitung der christlichen Gewerkschaften ist mit keinem Worte gesagt, daß der angeführte Dachdeckerlohn der eines unverheirateten Arbeiters ist; tatsächlich bezieht der verheiratete Dachdecker, gleichviel wie groß seine Kinderzahl ist, genau den gleichen Lohn.

Um unseren Münsterischen Kollegen die Möglichkeit einer Nachprüfung zu geben, wollen wir die von Dr. B. behaupteten „Tatsachen“ hier mitteilen: „Das Monats-einkommen eines Dachdeckergehilfen betrug am 1. Mai in Münster 369 168 M.; das Anfangsgehalt eines unverheirateten Regierungsrates der Gruppe 10 betrug am gleichen Zeitpunkt 388 145 M., also weniger (hierbei war das vorläufigweise gezahlte vierte Monatsgehalt durch Erhöhung der Gehaltsätze um ein Viertel in Anrechnung gebracht). Dieser nunmehr zu einer sprichwörtlichen Bedeutung gelangte Dachdecker stand mit dem genannten Einkommen einem Beamten der Gruppe 9 (Oberinspektor) nach vier Dienstjahren gleich, wurde von einem Inspektor der Gruppe 8 erst nach zwölf Dienstjahren erreicht und bekam immer noch 20 000 M. monatlich mehr als ein Obersekretär der Befoldungsgruppe 7 nach 16 Dienstjahren (369 910 M.). An diesen Tatsachen läßt sich nichts deuteln.“ Im letzteren irrt sich Dr. B. nun ganz gewaltig. Hier nur eine Frage: Was gibt ihm das Recht, von einem Monats-einkommen des Dachdeckers zu sprechen? Der Dachdecker hat infolge der Bitterungsverhältnisse das Jahr über eine ganze Reihe Feiertage und im Winter oft genug ganze Feiertage, wozu noch Arbeits- und Verdienstlosigkeit aus sonstigen Gründen, in erster Linie infolge Arbeitsmangel, tritt. Von alledem bleibt der Regierungsrat völlig verschont; er hat das ganze Jahr hindurch sein regelmäßiges Einkommen. Daß Dr. B. auch von den beiderseitigen Pensionsverhältnissen nicht spricht, sei nur nebenbei erwähnt, ist aber ein weiterer Beweis für die Oberflächlichkeit seiner Methode.

Zum Schluß noch ein Wort an die Adresse der „Bergisch-Märkischen“. Der Zuschrift aus unseren Kollegenkreisen hängt sie die folgenden niederträchtigen Bemerkungen an:

„Es sei gar kein Hehl daraus gemacht, daß diese Gegenüberstellung von so außerordentlich präzise errechneten Zahlen im ersten Augenblick verblüffen und den Uneingeweihten zweifellos zu der Meinung bringen konnten. Dr. Bohlens scheint sich da doch etwas unbedacht festgelegt zu haben. Aber wie gesagt: eben nur den Uneingeweihten — der eben nicht weiß, was für überaus geschickte Rechenkünstler und Zahlenjongleure in manchen Gewerkschaftssekretariaten sitzen! Was aber der Eingeweihte von vornherein voraussetzte, das ist denn auch hier richtig eingetroffen: Dr. Bohlens gibt jetzt feinerseits eine Erwiderung auf die christlich-gewerkschaftlichen Darlegungen, die diese tatsächlich als ein glattes Zahlenkunststückchen entlarvt...“

Die Erwiderung des Dr. Bohlens kommentiert sie in folgender, nicht weniger üblen Manier:

„So sehr man dem Verfasser nun gerade hinsichtlich dieser abschließenden Festlegung nicht recht geben müssen, so wird dies wahrscheinlich doch nicht hindern, daß die von ihm ziemlich hart der Bohlensakrobatik überführten Gewerkschaftler gerade diese Festlegung zornig angreifen werden. Was allerdings alles nichts ändern wird an der hier wieder einmal schlagend bewiesenen Erfahrung, daß sich mit Zahlen in der Tat alles beweisen — zur vielleicht nicht geringen und recht peinlichen Ueberzeugung der betroffenen Gewerkschaftler —, aber andererseits auch jede noch so geschickte „rechnerschaft“ geistige demagogische Irreführung der Deffenlichkeit wiederum mit Zahlen glänzend widerlegen läßt!“

Für diese Kampfesweise der „Bergisch-Märkischen“ haben wir nur ein kräftiges: „Pfiu!“

Arbeitgeber und Lohnentwicklung

Man braucht wohl nicht nochmals zu betonen, ein wie gefährliches Experiment für den Staat, zumal in seinem gegenwärtigen Existenzkampf, die jüngste kommunistisch-putschistische Bewegung im Ruhrgebiet war. Von den verschiedenen Seiten, keineswegs nur aus Kreisen der Arbeiterschaft, ist festgestellt worden, daß die Bewegung niemals diese Ausdehnung hätte annehmen können, wenn eine einseitige Lohnpolitik der Unternehmer vorausgegangen wäre. Diese Vorwürfe haben den Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Längler, auf den Plan gerufen. In einem Artikel des „Berliner Tageblattes“ verteidigt er die Industrie gegen den Vorwurf, daß sie „vor den Forderungen der Arbeiterschaft nicht genügend zurückgewichen ist“. Der Kernpunkt seiner Gegenüberstellung liegt in folgendem: Der eine Verantwortung hat, was natürlich die Kritik auf sich nehmen, was hier hat die deutsche Unternehmerschaft die Verantwortung: sie hat einerseits dafür zu sorgen, daß den berechtigten Ansprüchen der

Arbeitnehmerschaft Rechnung getragen wird, und daß hiernach die innere Einheitsfront nicht gestört wird, sie hat aber auf der anderen Seite die Verantwortung, daß sich die Lohnfestsetzung in den Grenzen des Notwendigen hält, um die damit verbundene Inflation wenigstens so weit als irgend angängig einzukränken, und weiter dafür, daß sich die Bewilligung in den Grenzen des wirtschaftlich Tragbaren hält, damit das Fundament, auf dem sich die wirtschaftliche Produktion überhaupt aufbaut, nicht zerstört und nicht mit ihm die Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeit überhaupt beseitigt wird.“

Also um die Papiergeldflut einzudämmen, haben die Unternehmer den Arbeitern ausreichende Löhne verweigert. Das ist eine sehr billige und zugleich oberflächliche Ausrede. Herr Dr. Längler „vergibt“, daß gerade unter der Marktstützungsaktion und bedingt durch den Abwehrkampf an der Ruhr die Inflation riesigen Umfang angenommen hat, daß sie weiter gefördert wurde durch die Steuerbrüderberei, des Besitzes, völlig ungerechtfertigte Preissteigerungen, Mißbrauch von Krediten der Reichsbank zur Spekulation, wodurch ein weiteres Sinken der Mark bewirkt wurde, und noch durch manche andere Ursachen. Bei alledem spielen die Arbeiterlöhne die geringste Rolle. Bezeichnend für die Denkweise dieses Unternehmervertreters ist auch, daß er die Auffassung der Gewerkschaften von der Lohnfrage als einen Appell an „Gefühlsmomente“ bezeichnet. Daß er für seine Person sich von „Sentimentalität“ frei weiß, beweist er durch die entrüstete Abwehr der „Zumutung“, die letzte Brotpreiserhöhung durch entsprechende Lohnsteigerungen — er sagt allerdings einschränkend: im Rahmen einer „Sonderaktion“ — abzugelten. „Das ist keine Wirtschaftspolitik, das ist nur ein Juristenspielen vor augenblicklichen Strömungen“, stellt der Herr Unternehmerrundfunk fest, und weiter: „Denn immer muß es die Sanierung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sein, die uns als Ziel vor Augen steht, und in diese Gesamtpolitik muß sich auch die Lohnpolitik als dienendes Glied einreihen.“ Letzteres ist furchtbar richtig und von den Gewerkschaften unzählige Male betont worden. Nur dem Herr Syndikus sagen, wie diese Sanierung vor sich gehen soll, wenn das wertvollste Wirtschaftsgut, die Substanz Arbeitskraft, durch völlig unzulängliche Löhne ruiniert wird. So stehen aber heute allen Ernstes die Dinge.

Nicht ein Jubel, ein Zutunig an „Gefühlsmomenten“ haben wir bisher in der Lohnpolitik gehabt. Denn was da unter dem Ausdruck „Gefühlsmomente“ mit einer verächtlichen Geste abgetan wird, umschließt die Wirklichkeit das Schicksal von Menschen mit Leib und Seele, von denen ein großer Teil die nagende Sorge für eine Familie zu tragen hat. Von der Familie wird die Sanierung des deutschen Staates ausgehen, und für die Wirtschaft kommt es entscheidend darauf an, daß die Substanz Arbeitskraft in ihrer Leistungsfähigkeit und, was mehr bedeutet, Leistungsbereidigkeit erhalten bleibt. Es braucht uns niemand zu sagen, daß die Erreichung des Friedensstandes in der Lebenshaltung noch auf lange Zeit nicht möglich ist. Aber bis an die Grenzen des Möglichen und Notwendigen muß in der Lohnpolitik gegangen werden. Heute sind wir von dieser Grenze noch weit entfernt. Die nächsten Wochen müssen erweisen, ob man auf Arbeitgeberseite gewillt ist, den vorstehend geltend gemachten Gesichtspunkten, die wahrhaftig nicht nur vom Interessenstandpunkt diktiert sind, Rechnung zu tragen.

Reichstaryvertrag für das Dachdeckergerwerbe

Wie schon mitgeteilt, ist nach langen Verhandlungen ein neuer Reichstaryvertrag zustande gekommen. Konnten wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse auch nicht alle unsere Forderungen durchgesetzt werden, so sind doch erhebliche Verbesserungen erzielt worden. So beträgt jetzt der Dachdeckerlohn im ganzen Vertragsgebiet 2 Prozent mehr als der Maurerlohn. Wo er bisher schon höher war, bleibt es bei dem bisherigen Zustand. Damit sind jedoch alle Leer- und Geschirrzulagen sowie die Ansprüche aus § 616 BGB. abgelöst. Eine weitere Verbesserung ist in der Ferienregelung eingetreten. Es wird jetzt für die Ferientage der volle Tariflohn gezahlt; die bisherige umständliche Berechnung fällt also weg. Die Urlaubstage sind jedoch auf drei Tage verkürzt. Nachstehend lassen wir die Abschnitte folgen, welche eine wesentliche Änderung erfahren haben:

§ 4. Arbeitslohn.

Der jeweils geltende Stundenlohn für alle Gesellen und Hilfsarbeiter im Dachdeckerberufe regelt sich in allen Bezirken (Gauen) oder Orten durch die tariflichen Vorgänge im Maurergewerbe. Es ist deshalb Vorzuzug zu treffen, daß alle im Maurergewerbe eintretenden Lohnveränderungen rechtzeitig bekanntwerden, weil diese für das Dachdeckergerwerbe vom gleichen Tage ab Geltung haben.

Der Stundenlohn der Dachdecker-Hilfsarbeiter ist dabei gleichzusetzen dem Stundenlohn eines geübten Bauarbeiters, der Stundenlohn der Dachdeckergehilfen hingegen ist stets um 2 Prozent höher als der eines Maurergehilfen. Diese 2 Prozent gelten im ganzen Reich als endgültige Ablösung für alle bisher gewährten Leer-, Schmutz- und Zulagen sowie des Geschirrgeldes und etwaiger Verpfändungen aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches allen Arbeitnehmern im Dachdeckergerwerbe gegenüber. In solchen Orten, wo der Dachdeckergehilfenlohn gegenwärtig mehr als 2 Prozent über den Maurergehilfenlohn hinaus beträgt, soll keine Abänderung desselben nach oben oder unten erfolgen.

Der Lohn der Gesellen und Arbeiter, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit

beschränkt sind, oder der Junggesellen, kann besonders ver- einbart werden.

Sollte in den Bezirken (Gauen) oder Orten durch un- günstige Umstände eine Regelung der Löhne un- möglich werden, oder sollte sich durch die Regelung selbst herausstellen, daß das Dachdeckergerwerbe als Ganzes ge- nommen zugunsten eines anderen Gewerbes einen schweren wirtschaftlichen Nachteil erleidet, so entscheidet, wenn sich die Vertragsparteien vorher über seine Anrufung einigen, der Geschäftsausschuß endgültig.

Der Lohn ist in der Regel Freitags unter Bei- fügung einer Lohnaufrechnung in der Arbeitszeit zu zahlen.

§ 11. Urlaub.

Allen Arbeitnehmern im Dachdeckergerwerbe wird ein Urlaub nach folgenden Grundsätzen gewährt, und zwar alljährlich in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober 1. Die Urlaubsordnung unterscheidet also:

- a) Die Zeit, in der sich der Arbeitnehmer das Anrecht auf Urlaub erwirbt, sie beginnt mit dem 1. April eines Jahres und endet mit dem 31. März des nächsten Jahres;
b) die darauffolgende Zeit, in der dem Arbeitnehmer der erworbene Urlaub zu gewähren ist; sie beginnt mit dem 1. April und endet mit dem 31. Oktober des gleichen Jahres.

2. Jeder Arbeitnehmer im Dachdeckergerwerbe hat also in der zu 1b genannten Zeit Anspruch auf so viel hinter- einander folgende Urlaubstage, als seine bei ein und den- selben Arbeitgeber ohne Unterbrechung geleisteten Arbeits- tage durch u e n z i g voll teilbar sind, und außerdem am nächsten, dem Urlaub folgenden Lohnzahlungstag Anspruch auf den an den Urlaubstagen geltenden Tariflohn (der Ur- laubstag zu 8 Stunden gerechnet). Wird das Arbeits- verhältnis in der zu 1a genannten Zeit unterbrochen, so gilt für die Berechnung des Anspruchs nur die Zeit des letzten Arbeitsverhältnisses. Als Unterbrechung des Ar- beitsverhältnisses gilt nicht, wenn die Arbeitnehmer wegen Witterungsverhältnissen ausreisen oder mit Einverständnis des Arbeitgebers andere Arbeit annehmen, später aber wieder bei demselben Arbeitgeber die Arbeit aufnehmen.

3. Die Festsetzung des Urlaubsantritts bzw. die Fest- setzung der Reihenfolge des Urlaubs unter den einzelnen Arbeitnehmern geschieht durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern unter weitgehender Rücksichtnahme auf die jeweils bestehenden Auftrags- und Betriebsverhältnisse. Bei Streitigkeiten über die Fest- setzung des Urlaubs entscheidet der Ortsausschuß endgültig.

4. Maßgebend für die Berechnung der Urlaubstage sind die auf den Lohnbüten zu vermerkenden wöchent- lichen Lohnaufrechnungen; diese sind vom Arbeitgeber richtig auszustellen und vom Arbeitnehmer gewissenhaft aufzubewahren.

5. Das Arbeiten in anderen Betrieben oder für eigene Rechnung während der Urlaubstage ist Grund für eine sofortige Entlassung und zieht den vollen und end- gültigen Verlust der Geldentschädigung nach sich.

6. Arbeitnehmer, die ohne schuldhaftes Verhalten zu irgendeiner Zeit innerhalb der zu 1a genannten Zeit entlassen werden, erhalten als Urlaubsentschädigung den am Entlassungstage geltenden Tariflohn für die bis dahin nach Absatz 2 fällig gewordenen Urlaubstage. Sollte die Zahl der Arbeitstage am Tage der Entlassung neunzig nicht erreichen, so erhält der betreffende Arbeit- nehmer als Entschädigung eine verhältnismäßige Ver- gütung nach Maßgabe der geleisteten Arbeitstage. Bei- spiel:

Am Entlassungstage sind nur 88 Arbeitstage geleistet, der Tariflohn beträgt am Entlassungstage 3000.— M., so ist eine Entschädigung zu zahlen von 8 x 3000 x 88 = 23496.— M.

7. Arbeitnehmern, die ihre Entlassung auf eigenen Wunsch nehmen, steht keinerlei Anspruch auf Urlaubs- entschädigung zu.

Sobald der Tarifvertrag im Druck vorliegt, wird er den betreffenden Ortsgruppen durch die Bezirksleiter zugestellt werden.

Am 23. Juni 1923 ist der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

abgeschlossenen autonomen Wirtschaftshoheit an der West- mark unseres Reiches. — Ich sage das nicht, um Sünden im Innere zu entschuldigen; im Gegenteil: doppelt schwer ist die Schuld derjenigen, die aus dieser Lage ungerechte Vorteile ziehen; aber ich sage es, um dem entgegen- zuwirken, daß sich ganze große Schichten unseres Volkes gegenseitig nicht mehr verstehen und gegenseitig schweren Verschuldens bezichtigen. Ich sage es zugleich als Appell, daß der so in den großen Zusammenhängen gegründeten Notlage weiter arbeitender Schichten durch eine kluge und sozialver- ständige Bemessung des Arbeitsentgeltes Rechnung getragen wird. Ich sage es ferner als Begründung dafür, daß es nichts Trüchteres, nichts Volkseindlicheres geben kann, als wenn die Menschen in unseren Tagen, sei es aus ehrlieh empfundener Pein, sei es aus Mißbrauch ihrer Notlage, sich zu Unruhen und Störungen der öffentlichen Ordnung hinreißen lassen, die unsere Notlage vergrößern könnten und den Volks- und Schicksalsgenossen am Rhein und an der Saar in schlimmem Verrat, wenn nicht der Gesinnung, so doch der Wirkung nach in den Rücken sieten.

Lohngestaltung und Reichsindexziffer

Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat an das Statistische Reichsamt folgende Eingabe ge- richtet:

„In den Tarifverhandlungen der letzten Jahre hat sich der vom Statistischen Reichsamt errechnete Lebens- haltungsindex als Grundlage für die Bemessung der Lohn- steigerungen eingebürgert. Schon im Vorjahre, in ver- stärktem Maße aber in den letzten Monaten, häufen sich die Klagen der an den Tarifverhandlungen beteiligten Gewerkschaften über die of- fensichtlich unzulänglichkeit dieser Zei- erungszahlen. Ganz allgemein ist das auch von Arbeitgeberseite durchaus zugegebene Bewußtsein, daß diese Zahlen mit der wirklichen Preisgestaltung keines- wegs Schritt halten.

Wir möchten zunächst unserer Meinung dahingehend Ausdruck geben, daß in einer Zeit ständig anziehender Preise die Errechnung einer Monatsziffer, die sich auf nur zwei Stichtage im Monat stützt, nicht genügen kann. Schon allein dieser Mangel muß zu unzulänglichen Ergebnissen führen. Nach gleicher Richtung wirkt weiter die für die Bedürfnisse der praktischen Arbeit viel zu späte Veröffentlichung der errechneten Ergeb- nisse.

Als Beispiel diene folgendes: Eine Wehiziffer, die sich stützt auf die am 10. und 24. Mai gewonnenen Zahlen, aus diesen dann das Mittel zieht und erst Anfang Juni veröffentlicht wird, ist für Verhandlungen über Ge- hälter, aus denen der Lebensunterhalt des Monats Juni gedeckt werden soll, durchaus unbrauchbar.

Diese Erkenntnis führt uns zu der Bitte, zu über- legen, ob nicht eine Aenderung der Methode so vor- genommen werden könnte, daß für jede Woche ein Zeu- erungszahl festgestellt wird, deren möglichst be- schleunigte Veröffentlichung unbedingt erforderlich ist. Schon vor allgemeiner Durchführung dieser Methode er- scheint es uns aber im Interesse der Verhandlungs- führung bei allen Lohn- und Gehaltsvereinbarun- gen dringend notwendig, daß wenigstens für Berlin un- einige weitere lohnpolitisch wichtige Städte (z. B. Köln, Essen, Leipzig, Hamburg, Mannheim, Nürnberg, Breslau) sofort eine wöchentliche Indexziffer be- rechnet wird, die sich beispielsweise auf die am Mitt- woch jeder Woche festzustellenden Preise stützt und spä- testens Ende derselben Woche veröffentlicht sein müßte. Unabhängig davon erscheint uns die Verbehaftung des bisherigen, über das ganze Reich ausgedehnten Fest- stellungsverfahrens dann brauchbar und wertvoll, wenn erreicht werden kann, daß auch diese Reichsindexziffer mit größerer Beschlleunigung als bisher zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden kann.

Wir beschränken uns zunächst auf diese kurzen Dar- legungen und gestatten uns im übrigen den Vorschlag, möglichst umgehend eine Besprechung herbeizuführen, zu der die Gewerkschaften ihrerseits Teilnehmer stellen würden, die auf Grund ihrer praktischen Arbeit mit diesen Zahlen die Unzulänglichkeit des jetzigen Systems kennen gelernt haben. Wir sind überzeugt, daß eine solche Be- sprechung zweifellos zur Klärung der hier angeführten bedeutungsvollen Frage wesentlich beitragen dürfte.“

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Die letzten Lohnverhandlungen für den Nordwestdeutschen Bezirk am 31. Mai endeten ohne Ergebnis, jedoch das Bezirks- amt nach stundenlangen Verhandlungen einen Schieds- spruch fällen mußte, der vom 31. Mai bis 13. Juni den Spitzenlohn auf 3000 M. festsetzte.

Die Arbeitnehmer nahmen den Schiedsspruch an, die Arbeitgeber aber lehnten ihn ab mit folgender merkwürdiger Begründung:

Der Schiedsspruch wird abgelehnt, da er hinsichtlich der 14tägigen Festlegung der Löhne gegen den Reichstari- fvertrag verstößt und in der mündlich gegebenen Begründung des Schiedsspruches wesentliche Grundlagen der Ver- handlung nicht enthalten waren.

Wir sind trotzdem bereit, einen Spitzenlohn von 3000.— M ab 31. Mai zu zahlen und zwar unter Zugrunde- legung folgender Berechnung: Grundlohn ist 1650.— M. die durch das statistische Amt Hannover festgesetzte Zeitzun-

von 29 pCt. im Monat Mai wird voll abgezollt. Das ergibt 2130.— M. Der Rest von 870.— M gilt als Vor- schuß für die eingetretene und noch erfolgende Feuerung. Eine solche Ablehnung in der gegenwärtigen Zeit, wo eigentlich täglich der Lohn festgesetzt werden müßte weil die Verhältnisse der Preisgestaltung sich fast stündlich überholen, ist geradezu unverträglich und kennzeichnet den Geist der Führer im Arbeitgeberlager zur Genüge.

H. C.ermann.

Feuerungs- und Schornsteinbau

22. Festsetzung der Löhne

Gemäß VB 3 des Reichslohn- und Arbeitsstarifver- trages für feuerungs-technische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 16. Juni fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 3963.— M für Süddeutschland auf 3460.— M fest- gesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stunden- löhne einschließlich Geschirrgeld wie folgt:

Table with 3 columns: Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, Schornsteinbauer, and two columns for North and South Germany. Values range from 4359 to 4954.

2. Die Reiseentschädigung wird vom 16. Juni 1923 wie folgt berechnet:

Table with 3 columns: Fester Satz, Kilometergeld. Values: 4359, 3806, 197, 178.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einerseits und Facharbeiterlohn anderer- seits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5%, der Schornsteinmaurer stets 10% über den Hochbaumaure- lorn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle den Hoch- mauerlorn. Geschirrgeld, Weggeld sind mit einbegriffen.

Sozialversicherung

Erwerbslosenunterstützung. Ab 4 Juni d. J. gelten für das unbefestigte Deutschland folgende Höchst- sätze (in Klammern die bis dahin geltenden Höchstätze):

Table with 5 columns: A, B, C, D, E. Rows include categories for men and women over and under 21 years, and family allowances.

Aus dem Verbandsleben

Wo sind die Beiträge zu zahlen?

G. L. Debe, Juni 1923.

Stetsfachen Anregungen und Klagen zufolge sah sich der Hauptvorstand veranlaßt, in Nr. 17 der „Baugewerkschaft“ eine Bekanntmachung zu erlassen, worin nach- drücklich auf die Bestimmungen des § 23 Ziffer 1 auf- merksam gemacht wurde, wonach die Beiträge an den Orten zu zahlen sind, an welchen die Kollegen arbeiten, und nicht, wo sie beheimatet sind. Gegen diese selbst- verständlichen Festlegungen in unserer Satzung nament- lich der Kassierer der Verwaltungsstelle Lüchtringen, Kollege Dollé, in Nr. 22 der „Baugewerkschaft“ Stellung. Nachdem er eingangs gesagt hat, daß die Ziffer 1 des § 23 ebenso wie alle anderen Paragraphen Anspruch auf strikte Durchführung hat, führt er eine Menge Gründe ins Feld, die beweisen sollen, daß die Bestimmung praktisch nicht durchzuführen sei, bzw. der Hauptvorstand die Bekanntmachung mildern oder gar rückgängig machen möge, da es sonst zum „Schaden“ des Verbandes auslaufen würde.

Mein lieber Freund Dollé, daß Du Dich vom besten Willen leiten läßt bei Deinen Darlegungen, das nehme ich ohne weiteres an. Aber zur Klarstellung der ganzen Angelegenheit muß ich doch folgendes bemerken:

Bewiß ist es richtig, daß die Kollegen, soweit es geht, alle 8-14 Tage in ihre Heimat reisen, wenn auch zurzeit das Reisen wohl etwas beschwerlich ist, da die Bahnhöfe fast alle durch die Besatzungsbehörden mit Beschlagnahme belegt sind. Das traurige Los, das die Kollegen in der Fremde jetzt teilen, weiß ich zu würdi- gen, da auch ich zurzeit davon betroffen bin. Das ist nun einmal das Schicksal tausender Bauarbeiter

Allgemeine Rundschau

Wachsam und besonnen bleiben!

In seiner im In- und Ausland viel beachteten Rede auf dem Deutschen Preisfest in Münster führte Reichstagskanzler Cuno u. a. aus:

Aus dieser großen tiefen Einigkeit des deutschen Volkes (in der Abwehr feindlicher Gewaltanwendung) erwuchs ich auch das Recht zur Mahnung, wachsam und besonnen zu bleiben. Die Verantwortung unserer Wirtschaftslage hat wertvolle Schichten unseres Volkes zum Zinnen gebracht und weithin schwere Not verbreitet. Manche häßliche Erscheinungen von Wut und Ausschreitungen erregen die Volkswirtschaft nicht allein gegen diejenigen, die solche Erscheinungen zur Schau tragen, sondern auch gegen den Staat, dem man Mangel an Willen und Kraft zum Vorwurf macht. Manchen ist, daß niemand dies schwerer drückt als die Ver- antwortlichen der Regierung, denen der Staat ein sittlicher Begriff und Wirtschaft, eine sitt- lichen Gesetzen unterworfenere Betätigung ist. Wenn die Regierung nicht stärker, als es geschah, auf allen Bemühungen solche Mißstände auszuräumen tendiert, so mögen Sie dabei die Zusammenhänge nicht verkennen, die bei diesen Bemühungen zu den tieferen Ständen unserer gegenwärtigen Lage führen: Die Ver- änderung unseres Wirtschaftsgebietes, die Abschneidung überflüssiger Kraftquellen und internationaler Gleich- berechtigung, die politische Unsicherheit und Bedrohtheit unserer Lage, die damit verknüpfte Minderung unseres Kreditwesens, die Lahmslegung ganzer großer Wirtschafts- zweige und Wirtschaftsgebiete, die Aufhebung jeglicher

Jahren, jahraus. Ober glaubst Du etwa, die Kollegen vom Westertal, von Hessen und dem Eichsfeld, die genau so hier arbeiten, wären nicht so übel dran, indem sie das ganze Jahr fern von der Heimat in der Fremde weilen müssen? Und sie leben auch ohne Murren und Streiten die „hohen Beiträge“, die im Industriegebiet gezahlt werden.

Dann soll der Kassierer nur Samstags oder Sonntags zum Kassieren kommen. Ich glaube, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Eine große Anzahl der Vertrauensleute geht den Tag nach der Lohnung Kassieren, und wo das eben nicht der Fall ist, wird es in Zukunft gemacht werden. Schließlich läßt es sich auch so einrichten, daß wenn mehrere Kollegen auf einer Baustelle zusammen arbeiten, einer der betreffenden sich Wochen auf dem Büro holt und die Kollegen selber bedient. Auch finden in einer ganzen Anzahl Ortsgruppen die Versammlungen in der Woche statt, zu welcher die Kollegen von Lücktrungen jederzeit willkommen sind. Also nach dieser Seite läßt sich Dein Einwurf leicht entkräften.

Daß nicht alle unsere Mitglieder durchgebildete Gewerkschaftler sind, ist ohne weiteres klar, das liegt nur einmal in der Natur der Sache, weil eben nicht alle Menschen gleichwertig veranlagt sind. Auch glaube ich Dir gern, daß Dein Wunsch nicht aus Profiteurgeiz erwacht wird, dazu bist Du ja ein zu viel ideal gesinnter, langjähriger Kollege unseres Verbandes.

Die ganze Angelegenheit dreht sich ja in der Hauptsache um Du auch richtigst ihrst, um die Erhaltung der heimatischen Verwaltungsstelle, bzw. des dortigen Angestellten. Der Bezirksleiter, Kollege Berner, wird von der Hauptkasse bezollet. Und der Kollege Ebergs Interesse liegt. Aber was wir im Industriegebiet nicht mitmachen können, das ist, wenn es auf Kosten unserer Lokalkasse geschieht. Glaubst Du etwa, wir haben genau so unsere Arbeit und Sorge, uns über Wasser zu halten, wie Ihr dort in eurer ländlichen Gegend. Wir müssen aber verlangen, daß wenn die Kollegen im Industriegebiet arbeiten und hiesigen Lohn verdienen, sie auch hier die Beiträge bezahlen. Wir müssen uns ja auch für die Kollegen bei den Lohnverhandlungen einsetzen, was bei den heutigen hohen Wahnfahrten und sonstigen Unkosten allerhand anspricht.

Dann fragst Du, wer die Kollegen unterstützen soll bei Krankheitsfällen, Unfällen, Todesfällen oder bei Strafen. Nun, wenn die Kollegen laut den Bestimmungen der Satzung unterstützungsberechtigt sind, erhalten sie die vorgesehene Unterstützung. Du hältst mir vielleicht entgegen, dieselbe ist zu gering, da kann man nicht mit aufzucken bei den heutigen teuren Zeiten. Das stimmt. Aber je höher die Beiträge, je höher die Unterstützung. Da kann und darf die Lokalkasse nur dann eingreifen, wenn wirklich mal äußerste Not vorzuliegen ist. Aber wie sind doch christliche Gewerkschaftler, und werden die Kollegen von Lücktrungen wohl auch in solchen Fällen ein freiwilliges Scherflein beizugeben, trotzdem die in Frage kommenden Kollegen im Industriegebiet ihre Beiträge entrichten. Du sagst, daß bislang noch kein Kollege von Lücktrungen von der Ortsgruppe des Industriegebietes bei Krankheitsfall und dergleichen unterstützt worden sei. Dieses liegt aber meistens daran, daß man es entweder nicht weiß, oder daß die betreffende Familie keinen diesbezüglichen Antrag an den örtlichen Vorstand stellt.

Wenn Du dann meinst, daß die Agitation bei Euch beschaffen und mit größeren Kosten verbunden ist, weil 5 oder 6 Lohnklassen in Frage kommen, so verweise ich auf meinen Artikel in Nr. 23 der „Baugewerkschaft“, mit welchem Schwierigkeiten und welchem Kostenstand mit gerade jetzt durch die Besetzung zu kämpfen haben.

Am Schluß sagst Du, wir im Industriegebiet hielten es für gewöhnlich an dem Grundsatze fest, daß dem Verband ein Stundenbeitrag als Wochenbeitrag gehöre, wie Du gewöhnlich aus Mitgliedsbüchern ersuchen hättest. Nun, mein lieber Freund, bei uns wird schon danach gehandelt, wenn hoch zum vorjährigen Verbandstag fast alle Verwaltungsstellen des Industriegebietes den diesbezüglichen Antrag. Wenn es hier und da wirklich einmal vorkommt, daß dagegen gehandelt wird, trifft den örtlichen Kassierer keine Schuld, sondern vielleicht irgendwelcher Hauskassierer. Du siehst also, lieber Kollege, daß Deine Einwände, im ganzen betrachtet, der Kritik nicht standhalten können und von einer Rückgängigmachung der Verwaltungsmaßnahme des Hauptvorstandes im Verwaltungsinteresse keine Rede sein kann. In meiner Verwaltungsstelle werde ich mit aller Strenge dieses durchzuführen. Da kann es kein Verhandeln geben. Wo können wir hin, wenn wir die Satzung nach seiner Auffassung auslegen dürfen. Sowas mit bekannt ist, wird in allen Verbänden genau so verfahren. Also, lieber Freund, wirst Du als alter, erfahrener Gewerkschaftler Deine Meinung nicht ändern und Dich als disziplinierter Kollege belächeln. Wir werden auch dich in der Lage sein, Eure Schwierigkeiten und Sorgen dort zu lindern.

Kof. Einig.

Dortmund, Juni 1923.

In Nr. 23 der „Baugewerkschaft“ wird unter anderem dem Hauptvorstand des Industriegebietes, den § 23 unseres Statuts betreffend die Verhandlungen über den diesbezüglichen Antrag, die Verhandlungen werden bei den Delegierten auf der Hauptversammlung festgelegt. Der Hauptvorstand hat die Pflicht, den Willen der Verhandlungsmitglieder, der im Statut niedergelegt ist, durchzuführen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der Hauptvorstand durch seine Verhandlungen mit den Verhandlungsmitgliedern eines Teils unserer Mitglieder und dem örtlichen Vorstand ein Ende zu machen sucht.

Zu der sonstigen Begründung folgendes: Die im Industriegebiet wohnenden Verbandskollegen, auch unsere Verbandsstellen, freuen sich darüber, wenn die Kollegen aus dem östlichen Westfalen Gelegenheit haben, am Samstag zu ihrer Familie zu fahren. Wir haben von unserm Verband aus, mit Unterstützung der Zentralverwaltungen, dafür Sorge getragen, daß Arbeiterfahrkarten für diese Kollegen ausgegeben wurden. Das war auf diesem Gebiete getan haben, wissen auch die Kollegen, die im Industriegebiet arbeiten, aus eigener Erfahrung. Wir haben uns auch wiederholt bemüht, geregelte Bahnanschlüsse zu erzielen.

Die Schwierigkeiten, die sich auf den Arbeitsstellen durch das am Samstag frühere Aufstehen und am Montag späteres Einfinden, zu besichtigen, war für uns die Jahre hindurch recht schwer. Die Eigenart des Baugewerbes läßt es nicht zu, daß plötzlich ein Teil aus den Kolonnen herausgerissen wird, aber trotzdem haben wir versucht, diesen Kollegen die Möglichkeit zu geben, früher Feierabend zu machen. Nur der, der verpflichtet war, diese Streikfälle zu schießen, weiß, wie zahlreich diese Ausgetretenen sind. Es war so schlimm, daß zeitweilig die Lokalbeamten für diese Arbeit festgelegt war. Die Behauptung, daß diesen Kollegen keine Möglichkeit gegeben sei, die Versammlungen zu besuchen, und somit würden sie naturgemäß die Verbindung mit dem Verband verlieren, ist vollständig falsch. Hier im Industriegebiet finden fast alle Versammlungen an den Werktagen abends statt. Ausgenommen sind hier die Spezialarbeit, die wegen ihrer Arbeitsstellen in der Woche nicht gut zur Versammlung erscheinen können (Fliesenleger, Isolierer usw.), und ebenfalls die Ortsgruppen in den Randgebieten (Münsterland, Sauerland). Dadurch aber, daß die Kollegen in der Heimat angestellt sind, haben sie sich nicht verpflichtet, der Mitgliederversammlung am Arbeitsorte beizuwohnen. Ferner erklären sie auch den Baulegeleitern bei der Baukontrolle, daß sie in ihrem Heimatorte leben und der Zahlstellen-Kassierer ihre Bücher habe. Somit ist eine Kontrolle auf den Baustellen unmöglich. Dadurch gehen uns viele Kollegen verloren. Im Heimatorte erklären sie, wir sind im Industriegebiet angemeldet, am Arbeitsorte sagen sie das Gegenteil.

Die Lohnverhandlungen, Bauarbeiterschutz, Reichslohn usw. müssen alle am Arbeitsort geregelt werden. Die Lokalbeamten werden von den Lokalbeiträgen unterhalten. Es ist selbstverständlich, daß die im Industriegebiet ansässigen Kollegen nicht allein die Unkosten aufbringen können. In den letzten Jahren haben die Kollegen des Industriegebietes zur Erhaltung der Lokalsekretariate Extrabeiträge gezahlt. Dieses kann aber für die Dauer nicht beibehalten werden. Von den 150 000,- M. Bezirksbeitrag an die Bezirkskasse in Paderborn von der Verwaltungsstelle Lücktrungen gehören regelmäßig mindestens 75 000,- M. den Lokalkassen im Industriegebiet. Wir müssen von unserer Zentrale fordern, daß dieser Betrag von der Bezirkskasse Paderborn zurückgezahlt wird. Mögen auch einmal die Kollegen des östlichen Westfalens, die in ihrer Heimat arbeiten, besondere Opfer für die Erhaltung der Sekretariate in Paderborn bringen. Die Agitationsunkosten in den ländlichen Bezirken könnten erheblich gemindert werden, wenn die einzelnen Kollegen sich selbst mehr in den Dienst der Agitation stellen. Wieviel Beiträge dem Verbande durch die Unstille, daß die Beiträge in den Heimatorten gekollert werden, verloren gegangen sind, können die am besten feststellen, die diese Bücher zufällig in die Hände bekommen. Wir haben eine ganze Anzahl von Fällen festgestellt, wo kaum die Hälfte des Stundenlohnes als Beitrag gezahlt worden ist. Die Beweise dafür hat der Unterzeichnete dem Zentralvorstand erbracht, und kann er jederzeit, wenn es gewünscht wird, mit Namen dienen. Feststellen möchte ich noch, daß die Kollegen, die hier im Industriegebiet arbeiten, gern bereit sind, auch hier ihre Beiträge zu zahlen.

Ich hoffe hiermit klar bewiesen zu haben, daß es im Interesse der Bauerschaft selbst sowie des Verbandes liegt, daß die Verhandlungen, auch der § 23, rücksichtslos durchgeführt werden.

Georg Petri.

Verwaltungsstelle Gladbeck. Einen schönen Zug echter Kollegialität bekundeten die Kollegen der Ortsgruppe Westertal, indem sie durch eine Sammlung dem kranken Kollegen Spidemann bezw. dessen Mutter die Summe von 47 600 M. überwiesen. Die Empfängerin dankt auch auf diesem Wege allen Gebern von Herzen.

Auf wieder große Opferbereitschaft zeigen die Kollegen unserer Gladbecker „Baugewerkschaft“ auf der Baustelle Schule Adersdorf, indem sie für das langjährige Mitglied Kollé, das infolge Krankheit seiner Frau in Not geriet, die Summe von 42 300 M. sammelten. Auch er dankt allen edlen Spendern auf diesem Wege recht herzlich.

Diese beiden Beispiele zeigen so recht, daß noch christlicher Opfersinn in den Reihen unserer Kollegen vorhanden ist. Mögen diese, wie die schon früher in der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Beispiele, weitere eifrige Nachahmung finden.

Don den Arbeitsstellen

Insoziales Verhalten von Arbeitgebern

Gladbeck i. W. Im Zeitalter des Materialismus und des trassischen Egoismus macht man des öfteren schlimme Erfahrungen hinsichtlich Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter durch das Kapital. Ganz besonders hat man es auf die ungeliebten jugendlichen Arbeiter abgesehen, die es auf die Ausnützung der derzeitigen schlechten Arbeitsmarktlage, glaubt mit niedrigeren Löhnen abspenken zu können, als tariflich vereinbart ist. So mußten wir schon mehrfach Maßnahmen ergreifen, um den tariflichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Aber trotz alledem müssen wir die Feststellung machen, daß immer wieder versucht wird, bei jugendlichen Arbeitern die vereinbarten Löhne zu umgehen. Wir sehen

uns daher gezwungen, folgende zwei Fälle der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Der Unternehmer Stegemann zahlte einem vierzehnjährigen Arbeiter einen Stundenlohn von sage und schreie 90,- Mark. Erst auf das Vorstelligwerden des Vaters und der Organisation zahlte er etwas mehr, konnte sich aber noch nicht dazu bequemen, den vollen tariflichen Lohn zu zahlen. — Der Unternehmer Völter, Gladbeck, zahlte einem sechzehnjährigen Arbeiter pro Stunde 700,- Mark, während 2660,- Mark Tariflohn war. Als unser christlicher Bauarbeiterverband nun in einem Einschreibebrief die Firma aufforderte, den vorgeschriebenen Lohn zu zahlen, entschloß sich diese auch dazu, händigte aber sofort dem Arbeiter die Papiere aus.

Gegen ein derartiges insoziales Verhalten müssen wir ganz entschieden Verwahrung einlegen. In einer Zeit, wo Deutschland um seine Existenz ringt, und wo die Familien-Veruerung durchs Leben bringen sollen, kann ein derartiges rücksichtsloses Vorgehen nicht scharf genug verurteilt werden. Glaubst man vielleicht, dadurch unserer Volkswirtschaft und dem Volksganzen zu tun, daß man unsere Jugend, anstatt sie zur produktiven Arbeit anzuhalten, der Straße und damit den radikalen Elementen überantwortet? Braucht man sich da zu wundern, daß der Sinn für Autorität im Staate schwindet, wenn die kaum der Schule entlassenen Jugendlichen sehen müssen, daß die jetzigen Kreise, die doch eigentlich darin vorbildlich sein müßten, die Autorität gesetzlich anerkannter Instanzen selbst nicht respektieren? Der christliche Bauarbeiterverband wird für seine auf diese geschädigten Mitglieder zu sorgen wissen und den betreffenden Firmen zum Bewußtsein bringen, daß sie sich der selbstgeschaffenen Ordnung im Gewerbe zu fügen haben. Verlangenen müssen wir aber von der Leitung des Arbeiterverbandes, daß sie auf ihre Mitglieder einwirkt, damit diese sich in Zukunft an die tariflichen Bestimmungen halten und nicht, wie oben geschildert, waghörig, daß der Weg zur Zusammenarbeit verschleiert wird. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß derartige Fälle in Zukunft sich nicht mehr wiederholen.

Einig.

Bücherchau

Die Meisterprüfung im Baugewerbe. Von Dr. H. Behje. 350 Seiten Großformat. 567 Abbildungen. Preis bis 1. Juli 20000 Mark (einschließlich Porto und Versandkosten). Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Wir haben früher schon einmal empfohlen auf das Buch hingewiesen. Nach dem Urteil von Fachleuten eignet es sich besonders gut für den Selbstunterricht. Der Preis kann angesichts der jetzigen Verhältnisse als billig bezeichnet werden. Ab 1. Juli tritt eine wesentliche Wertenerhöhung ein. Bestellungen müssen daher sofort gemacht werden.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Dortmund

Das Mitgliedsbuch Nr. 86482 des Mannes Franz Strauch ist durch Diebstahl abhanden gekommen. Strauch ist geboren am 4. 2. 1888 in Hochrosen, in den Verband eingetreten am 4. 10. 1921. Daß es sich hier um einen ganz verwegenen Diebstahl handelt, ist daraus zu ersehen, daß dem Kollegen Strauch die Geldtasche aus der Brusttasche gezogen wurde, ohne daß er etwas davon bemerkte. In der Geldtasche befanden sich außer dem Verbandsbuch 28 000,- M., 1 Lotterienlos von der Preussischen Klassenlotterie und Militärenienpapiere. Besten hat der Dieb anonym an den Kollegen Strauch zurückgeschickt. Wie vorichtig man heute, vor allem bei starkem Menschenverehr sein muß, ist an diesem Fall erneut zu erkennen. Vor allem werden auch unsere Hauskassierer von solchen Märdern verfolgt werden. Größte Vorsicht ist daher am Plage. Zweckdienliche Angaben wolle man richten an die Verwaltungsstelle Dortmund, Westertalstr. 64.

Sterbetafel.

Unser treues Mitglied **Felix Matt** wurde uns durch eine Berufskrankheit im 49. Lebensjahre entzissen.
Verwaltungsstelle **Marburg.**

Am 1. Mai starb unser treuer Kollege **Hermann Legius** im Alter von 67 Jahren infolge Lungenentzündung.
Zahlstelle **Ohmstedt.**

Am 10. Mai starb unser lieber Kollege **Georg Ohmer**, Studateur, im Alter von 47 Jahren an Schlaganfall.

Am 8. Juni starb nach kurzem Krankenlager infolge Rippenfellentzündung unser langjähriges Mitglied, der Kollege **August Strauch**, im Alter von 65 Jahren. Er war einer der besten, die die hiesige Ortsgruppe mit aufbauen halfen und hat als langjähriges Vorstandsmitglied die Kollegen stets gern mit Rat und Tat unterstützt.
Ortsgruppe **Lücktrungen.**

Am 1. Juni starb unser langjähriger Kollege, der Vorsitzende **Peter Quantus** im Alter von 54 Jahren an Herzleiden.
Verwaltungsstelle **Dortmund.**

Ehre ihrem Andenken!